7. Jahrgang. No. 8.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein."

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] **1904.**

Inhaltsangabe: 1) Tillmann Cremer, Der Bürger in Waffen am Ausgange des Mittelalters. 2) Max Bach, Die Kriegszüge der Römer im nordwestlichen Deutschland und das Sommerlager des Varus. 3) Franz Mayer, Der Meinweg-Wald im Amte Wassenberg. 4) St. Weidenbach, Ortsneckereien aus der Pellenz und Umgegend. 5) Kleine Mitteilungen. 6) Bücherschau. 7) Fragen. 8) Antworten.

Der Bürger in Waffen am Ausgange des Mittelalters.

Ein Kulturbild aus dem Herzogtum Jülich.

Von Tillmann Cremer, Eupen.

Der brabantische Krieg oder die jülichsche Fehde (1543) mit allen Greueln, Drangsalen, Nöten und Ängsten war vorüber. In jugendlichem Übermute hatte sich der Herzog Wilhelm V. dazu hinreissen lassen, gegen den mächtigen Kaiser Karl V. die Waffen zu ergreifen. Besonders Düren hatte seinen Trotz schwer büssen müssen. Die blühende Stadt wurde am 24. August im Jahre 1543 vom Kaiser erobert und vollständig zerstört. Aber auch das ganze Herzogtum war an den Rand des Verderbens geraten. Noch immer trieben sich fremde Söldnerscharen im Lande umher. Die Felder waren verwüstet, die Wohnungen verbrannt, das Vieh geschlachtet oder weggetrieben, ganze Dörfer standen leer, das Schwert, Seuchen, Hunger und Elend hatten die Einwohner hinweggerafft. Die Flüchtlinge in den unauffindbaren, düstern Waldschluchten kämpften mit dem Hunger und den wilden Tieren und wurden selbst als kostbares Wild aufgestöbert und gefangen. Wohl versuchte der Fürst mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dem furchtbaren Elend zu steuern; er liess sogar aus seinem eigenen Silbergerät Geld prägen. Wie gewöhnlich bei solchen Notmünzen gab er den Stücken eine viereckige Form; der Wert betrug 1 Taler. Ferner wandte er sich an seine Amtsleute mit der Bitte, ganz besonders dafür zu sorgen, dass die in seinem Lande gelegenen Städte möglichst in Verteidigungs-

zustand versetzt, gut bewacht und die Besatzung, Schützen u. s. w. mit Rüstungen und allem Nötigen gehörig versehen würden. Doch lassen wir die bisher noch ungedruckte Urkunde selbst sprechen.

„Wilhelm Hertzog zu Gulich Cleue vnd Berg, Graue zu der Mark vnd Rauensberg Her zu Rauenstein p.

Liebe getreuwe. Nachdem vberalle zuuersicht aus taglicher erfarung, vnd vnderscheidtlichen schreiben vorkomst was masen mit rauben Plonderen, fangen Spannen vnd rantzonieren, der streuffen [1]) vnleidtsamen vbermut, vnd vnseren vnderthanen auf dem platten landt trangsal vnd beschwernuß jhe langer je mehr zunimpft, Daneben das etlichen vnseren stetten mit gantz gefehrlichen vnd geschwinden Practicken vnd anschlegen nachgestelt werden sol, da dem nhu nit bei guiter Zeit, mit notturffigem gegenwehr guiter fleißig Huet und wacht vorgebauwet, des gemeinen Vatterlandts eußerst verderben, zertrennung vnd entlichen vnderganck |: das der Almechtig verhuete :| hoch zubesorgen, wan aber in erwogung aller zufell, so sich etwan vnuersehens zutragen mogten, wol zu ermeßen, das jedes mhals zu abwendung großeren gewalts, die auff gemeine des Vatterlandts vnkosten angenommene Reuter vnd Knecht ohne weiter behulf vnd zustandt dartzu nit genugsam, damit dan daran nichts ermangelte vnd der ein dem anderen in vorfallenden noten die hilffliche Handt biete, vnd allen gefenglich vnheil abwenden helfe, als ist vor erst vnser meinung vnd Beuehl das ir in euwerem euch beufolenen Ambt liegende Stette vnd befeste orter vngesombt visitieret, die inwhoner zu fleißiger tag vnd nachts wacht von vnserent wegen ernstlich ermanet, auch mit zuthuen Bürgermeister vnd deren Rats werwanten Im fal bereit, sie damit nit versehen, ein guite bestendige wacht ordnung bedenket vnd ins werck richtet, Insonderheit aber, das auff den Thurmen ein fleißiger Thurwechter verordnet, an den Pfortzen notwendige starke Harmeien erbauwet, die an den Mauren vnd graben schwachste vnd gefehrlichste orter als fil muglich beuestigt vnd reparirt, auch fleißig erkundigt, welcher gestalt sie zur notturfft mit Kraut vnd lot gefast, vnd was ermangelt daran sein, daß durch dieselbe, in eil dessen ein

[1]) Umherstreifende Söldnerscharen.

guiter vorrat gemacht werde, daneben das ir bei allen dorffern in bemeltem Ambt euweres beuelchs, die anordnung thut, das den ausgesetzten Schutzen notturfftig Kraut vnd loit verschafft werde, ermelten Schutzen ernstlich inbindet auff erforderen auff zu sein, sich fertig zu halten, Da auch einiche von innen abgangen — in deren Platz andere anstellet p. vnd da sie damit nit gefast, angerechten Schutzen erfarene beuehlhaber vnd fuerer anordnet, Enitlich das ir alle vnsere euweres befehlenen Ambts Lehenleute, von vnserent wegen erstlich ermanet sich mit Pferdt vnd Harnisch zu rusten gestalt vff erforderen vnd vffmanen, bereit vff vnd fertig zu sein, vnd aller derselben in vnserem Ambt euweres beuels Lehnleut Vertzeichnus vnserem Marschalk Bertram von Nessellroidt vff dessen gesinnen zu kommen laßet. Daran ir euch wie wir vns gantzlich versehen, nichts verhinderen laßet, vns auch wie ir die geschaffenheit allenthalben befindet, vnd sonst euwerer verrichtung verstendiget. Geben vff vnserem Schloß zu Hamboch am vierten Decembris anno *y*86 (1586)."

Wie aus dem Rundschreiben deutlich hervorgeht, legte Wilhelm ein ganz besonderes Gewicht auf die Renovierung und Armierung der befestigten Orte in seinem Herzogtume. Als wirksames Mittel gegen feindliche Überfälle bezeichnet er gut gehandhabte Wachtordnungen. In der Stadt Düren, die sich aus dem Schutte wieder einigermassen emporgearbeitet hatte, wurde die im Jahre 1544 erlassene Wachtordnung von dem Bürgermeister Wilhelm Mockel 1609 erneuert. Haupt der Wächter war der zeitige Bürgermeister; die Schöffen, Alt- und Jungräte bildeten die Wachtmeister. Aus den vornehmsten Bürgern wurden sechs Obermeister gewählt. Die Wache war in Rotten eingeteilt und jeder Rotte stand ein Rottmeister vor. Die Bürger waren bewaffnet mit Rüstung und langen Spiessen, Rüstung und Hellebarden, Rüstung und Federspiessen u. dgl. So bewaffnet mussten diejenigen, welche zur Wache beschieden wurden, auf das Zeichen der ‚Pfortzen Glock' am Rathaus erscheinen und die ihnen angewiesenen Posten einnehmen. Auf den Toren, Türmen und Mauern war schweres Geschütz, bestehend in Kanonen und Doppelhaken, aufgestellt. Zu den Bürgersoldaten gehörten alle Bürger, Bürgerssöhne und alle Handwerksgesellen. Gewöhnlich war an jedem Sonntage Musterung. (Vgl. Brüll, Chronik der Stadt Düren.) Da die

neue Wachtordnung ein äusserst interessantes Bild von dem damaligen Leben und Treiben der Bewohner einer niederdeutschen Stadt entwirft, möge hier zur Ergänzung des Gesamtbildes des Herzogtums Jülich am Schlusse des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts die Wachtordnung nach der Kopie aus jener Zeit folgen.

„Wacht-Ordtnongh,

Wie sich die Bürgere in der Tagh vnd Nachzwachten bynnen dero Stadt Deuren hinfüro zuuerhalten.

Erstlich sollen alle vnd Jede was standtz dieselbe sein, so sich bynnen dero Stadt Dheuren verhalten, vf erforderen schuldigh vnd gehalten sein, vf die Wacht zu erscheinen, oder zu kheiner bewhonungh vilweniger inichem gewerb alhie in der Stadt geduldet werden.

Zum anderen sollen diejenige, so eines hohen alters vnuermugendt in kendtliche leibs Schwachheit gefalhen, oder außwendigh verreisett sein, mit darstellungh eines veraideten wolgerüsten Bürgern der personlicher Wacht gefreiet werden.

Zum dritten sollen die Raitzuerwandten vnd Burger, wilche zu Wachtmeisteren verordnet, allen mißuerstandt vnd zweifaldt so vber Tagh vnd Nachtwachten, entstehen mochte, in der guette alsouill immer muglich, hinlegen vnd entscheiden, sich deren personen so instatt anderer Mitbürger zu wachen dergestalt gelegenheit ob sie der Stadt veraidt qualificirt oder nit, erkundigen vnd diejenige so nit beqwem, vnnutz vnd zanckhaftigh erfunden, von der Wacht verweisen, vnd folgendenn tagh̃s straffen helfen.

Zum vierdten sollen alle vnd jede Bürger mit rer Rüstungh vnd gewehr, wie sie hiebeuoir gesatzt, vnd in der Muesterungh erschienen jeder Zeit in iren hewseren gefast sein auch mit solcher irer aigenen, vnd kheiner anderen Wehr vf Tagh vnd Nachtzwachen vf erforderen erscheinen, bei straiff vier goldt guldenn.

Zum funfften sollen diejenige dennen die Tagswacht angekundigett des morgens ein halb stundt vor der portzenklockhen vf dem Markt vor der Stadt Raithawse mit irer Rustungh vnnd Wehr sich finden laißen, vnd ahn der Portzen dahin sie das Loß weiset oder von den Wachtmeisteren verordenet, die Taghswacht halten.

Wer zur rechter angesetzter Zeit vf dem Markt personlich nit erscheinett sondern irst wannehe die Wacht angesatzt ankumptt, soll einen goltgln. verbuirtt habenn.

Wehr aber nach der handtt an der Pfortz dahin er gesatzt erscheinen wirdet, soll anderthalben goltgl. verwirkt haben.

So aber einer ghar vnd ganz außpliebe, soll den negsten tagh drey gldgl. zur boißen erfallen sein, vnd imfall der Verweigerungh dafur gepfandt werden.

Würden aber einige Wachtmeister außpleiben, oder in irem vfliggendem Dienst sewmigh befunden, sollen in dubbele Straiff gefallen sein.

Zum 10.ten soll kheine Pfortz ehe vnd zuuorn deren dahin geordtneter Wechter weliche durch die kleinere beußerste Pfortz außgangen vnd sich der gelegenheit darfür fleißig erkundiget zumahell ervffnett werden, bei straiff zweier goltgl. Dieselb jeder Wechter soll verwirkt habenn.

Zum eilften sollen die Tagswechterer alle vnbekandte, verdechtige, Bedtler, Leprosen, Kneidtt vnd Duppenstreger, bynnen die Stadt rinzugehen abkhieren, sunst auch kheinen auß noch Inwendigen ahn den pfortzen Ihtwas, klein oder groß abforderen, sonder einen Jeden seines Weghs auch vnbeschimpft vnd vnbespott pashieren laißen, bey straiff eines goltgl.

Zum 12ten. Die Hackenschützen oder Moßketirer, sollen verpflicht sein, wannhe sie zur Wacht jehen oder kommenn jedes mails irer brennend lontten, auch zum wenigsten ein fierdell pfunds Buxßen Puluers vnd sex Kuggelen oder bei sich zu haben, Wer solchs nit nachbrengtt, oder bei sich hette, soll jedesmalh vmb einen Goldgl. gestraifft werden.

Es soll auch ein jeglicher haekenschütz, mit seiner Buxßen diergestalt fürseichtiglich handelenn, daß er nhiemandz im ab oder aufziehen dero Wacht beschädige, derhalben sein Buxß nit scharpff laden, biß solchs die noett erforderen thutt. Dan wan die Buxß mitt notturfftigem Kraut versehen ist baldt in notturfstfahll ein Kugell darauff zu stoeßen.

Da aber jemandtt daruber muttwilliger oder vngefehrlicher weise durch ablaisungh oder loßdruckungh der Buxßen beschediget wurdt soll der Theder dem beschedigten den arzmeister vnd schmertzen bezalen, auch dafur wie Rechtens sein wirdt gestraifft werden.

Es sollen die Schützen, so vber Tagh gewachtet ir Buxßenn des abends als gleich die Pfortz verschloßen wirdt bynnen oder vor der Pforzen vnd nicht in der Stadt abschießen, vf straiff zweier goldgl., so oftmails solches geschehen würde.

Wanehe einigh außwendigh Kriegßwolk hirselbst bynnen die Stadt ein zu ziehen gedechten, sollen die pfortzen wechter als baldt sie das zeichen des Thurmwechters oder das ankommende Kriegs volk vermirktt die Schlagbewme vnd Brindelen zuthuen, vnd dahe derselben ein zimblicher Hauffen sein würde, dieselbe ohn furwissen des Herren Bürgermeisters oder verordenten Wachtmeister nit einziehen laißen, bei straiff zehen goldgl.

Dahe der Thornwechter einich ankomendt Kriegßvolk nit zeichnen, vnd vbersehen würde, soll jedes mails zwei goldgl. die gleichfals sein beiuerordnete Mittwechter, jeder zwen goldgl. zur straiff gebenn.

Allem Kriegsvolk aber, vnd anderem vnbekandten so bynnen der Stadt ingelaißen werden, soll alle ire wehr außerhalb der Stadtwehr ahn den Pfortzen abgefordertt, eines jeden Nahm deme solch Wehr zustendigh aufgeschrieben vnd folgents im außziehen vnweigerlich zurück geben werden, dahe aber einigh Kriegsvolk (: außerhalb den Kerpischen, dahe deren sex oder acht allein, in oder durchziehen wolten :) In wehr von sich zu geben verweigeren theden, dieselbe sollen nit inzuziehen gestattet werden. Würd darüber nachließigkeit befundenn soll jeder Wechter einen goldgl. verwirkt habenn.

Dahe aber einiche Kriegß vnd vnbekendte Leuthe ankhomen würden, wilche nit bynnen der Stadt zeihenn, sonder gestracks durchziehenn wollenn, alßdan sollen zwen oder drey Wechterer von der Pfortzen solche vnbekandte oder Kriegsleuth, biß zur außweisender pfortzen vergleidenn, vnd folgenth irer Wachtt gesynnen.

Die Bürger sollen vber der wacht jeder Zeit sich nüchtern vnd züchtigh mit fleißiger aufsicht verhaltenn alles volsuffens vnd spillens mußigh gehenn. Würde jemands drunken oder vnutz befunden, soll funff goldgl. sonder gnaidt bezahlen.

Dahe einiche beraubte oder verdechtige guetter von Marketenderen, oder sunst ankhomen würden, dieselb sollen von Wechteren ahn den Pfortzen in der Stadt hoff oder

Wolküchen gefuert, vnd einem ehrbaren Raith die gelegenheit vmbstendlich vermeldet werden.

Die Tags wechter sollen vnder sich zu allen stunden, einen der die Schildwacht mit ab- ahn- vnd vmbgehen zu halten ahnordnen. Dahe solichs ahn inicher pfortzen vnderlassen soll jeder Wechter einen goldtgl. zur boißen geben.

Diejenige so zur Nachzwachen bescheiden, sollen des Abends wannhe die Pforzen klock gezogen wirdt, mit irer Rüstungh vnd wehr darauf sie gesatzt vnd inn der Munsterungh sich haben finden laißen, erscheinen, ire Rüstungh ahm leib halten vnd ohnn erlaubnus nit von sich legenn, vf borß eines gldgl.

Ein jeglicher so auff der Nachzwachten erscheinet, soll den Wachtmeisteren vnd Beuelchhaberen gehorsamen, auch vf solche Schildt vnd Scharwacht, als ime auferlegt vnd angewiesenn würdt, ab vnd ahn gehen vnd stehen, dahe von Jemandz dargegen gefreuelt, soll fünf goldgul. verwirkt haben.

Wer von den Nachzwechteren der gebener Blosen vergeßen vnd dieselb auf abfragenn nit vonn sich geben kunthe, soll einen goldtgl. zur Boßen geben.

Es sollen abents nach geschlossenen Pfortzen, biß des morgens, das die Pfortzen eroffnett werdenn, diejenige so ahn der Stadtwellen vnd Pfortzen wohnen, oder beerbt sein, sich in ihren hewsern verhalten vnd nhiemandt denen die Wacht nicht beuohlen sich auf oder bei der Stadt Mouren, Wellen oder Pfortzen finden laißen, Wehr darüber betretten, soll nach gelegenheit gestraifft wrden.

Dahe aber ein ehrbar Raith Visitation thuen vnd vmb oder vf der Stadt Mouren, Rondälen, oder Wellen hingehen vnd etwas verrichten wolten, soll denselben die Loß (Losung) vermeldet vnd kheine verhinderung vurgenohmen werden.

Die jenighe so auf der Stadt, Mouren, Wellen, Pfortzenn oder Thurmen, die Schildwacht halten, sollen ihre Buxsen scharpff laden, vnd die Nacht auß geladenn halten vf straf eines goldgl.

Des morgens wannehe die Portzenklock geläutet wird, vnd andere zur Taghswacht angesetzt, alßdan vnd ehe nit, sollen die Nachtzwechter abgehen, vnd die Schützen ire rhoreren abschießen. Dahe aber jemandt vor abziehung der Wacht bei nechtlicher weill (: es wer dan das ein Zeichen

von der Schildwacht oder sunst geben würdt :) sein Rhor abschießen thede, soll vier goldgl. zur boißen geben.

Die Wachtmeisterer sollen den Ruttmeisteren beuelhen, die Schildwachten, vf der Stadt Thurnen, Pfortzen vnd sunst noettigen orteren außzusetzen, vnd sollen auch die Rutmeisteren nach derselben gefallen oder sunst nach gelegenheit der zeit die Schildtwacht nach anzahl der personen versetzen ab und ahn fueren darin die Wechter gehorsamen folgh leisten sollen auf straif vier gldgl.

Es soll auch kheiner sich gelüsten laißen, heimlicher weise die Schildtwache zuuerlaißen ob er thoen heimgehen wolt vnd anstundt widder khommen, bei straiff vier goldgl.

Wer auf der Schildwacht schlaiffendt befunden, seine wehr verlaißen oder daß ime dieselb ohn sein wißen abhendigh gemacht würdt soll in straiff vier goldgl. gefallen sein.

Ingleichem sollen diejenighe, so vf den Thürmen, Rondälen oder Mauren vber nacht, dahe es nit sunderlich frost sein vnd khein Orandt vom Raith ausgetheilett wurde, fewerungh geprauchen theden, in straiff eines goldgl. erfallen sein.

Die Schildtwachen sollen sich auch styll verhalten, ghar khein gerucht machen, Wein noch Bier hollen laißen, oder sunst inighe vnordenongh anstellen, auf straiff vier goldgl.

Die Scharwacht darauß die Schildtwacht zu nehmmen, soll ire Wacht gleichfalls fleißigh haltenn, zu dem ende, da die Schildtwacht ein Zeichen vonn sich gebenn, oder sunsten ein geschrey anstellen würden das solchs gehoirtt vnd innen hilff vnnd beistandt geschehen mughe. Da die Scharwacht solchs verseumen wurde, soll jeder auf vier gldgl. gestraifft werden.

Khein Wein noch Bier soll auf Schildt- oder Scharwachtenn bei nechtlicher Weill geholtt, auch khein gesitz in den Wirdtzheuseren gestattet werdenn auff boeß vier goldgl. Dieselb jeder Wirdt vnd Wechter so in dem Wirdtzhawse befunden, sollen zu geben schuldigh sein.

Auch sollen alle herbergirer vnd Wirdt zu allen Abendten alsbalde der Stadt pfortzen verschloßen, alle vnd jede alsowoll bekandte als auch frembde Gest, so bey innen vber nachtt zuuerpleiben gemeint, mit nhamen vnd Zunahmen, in des zeitlichen Bürgermeisters Behawsungh schriftlich bringen oder brengen laißen, bei straiff sex goltgl.

Imfall auch vber zuuersicht iniche vnuersehene geschair oder periull entstunde, alſdan soll durch Verschaffung des Bürgermeisters, die Brandt oder Sturmklock gezogen werden. Und sollen nach außweisung der gelegter Loser (Losungsworte?) Zwey ambachter, nemlich das Schmidt vnnd Schomecher Ambacht vf dem Mark vor der Stadt Raithauß vnnd die vbrighe funff Ambachter, an der Stadt funff pforzen benentlich das Gewandtmecher Ambacht an der Philipps pfortzen, Brewer Ambacht an der Hulz pfortzen, Beckerambacht ahn der Weiherpfortzen, Schneider ambacht an der Oberpfortzen vnd das Hultzen-Ambacht an der Colnerpfortzen. Jedes Ambacht mit seinen Beigeordtenten vnd wehr damit sie uf der Muesterung sich haben finden laißen, erscheinet, vnd daselbst wahin sie ferner erfordertt vnd verordtnet werden wollen, erwarten. Wurdt aber inicher Ambachtz oder Zunffgenoß vf dem Markt oder ahn der Pfortzen dahin er verordtnet, alſbald nit erscheinen, soll der außpleibender zehen gldgl. zur Boißen erfallen sein.

Diese uirß. (vorhin beschriebene) Wacht ordtnungh sollen alle vnd jede Wacht meister, mit allem ernst, vnnd bei iren, alßwoll dem Durchleutigen Hoichgepornen vnserem gnedigen Fursten ond Herren Hertzoghen p. als auch der stadt Dheuren geleisten aiden, nachsetzen, vnd diejenige so darin sewmigh nachläeßigh oder straifbar befunden, Bürgermeister vnd Raith anstundt vnuerschwiegen angeben, oder aber der Ubertretter boiß (: dahe dieselbe verschweig wurden :) dreifachigh selbst erstatten, vnd sunst vor diejenighe so irer aidt vnd pflicht vergeßen, gehalten werden.

Oberwachtmeistere vnd Director's: Wilhelm Tröster. Wilhelm Geir, Frenß Bach. Thomas Kannegießer. Johann Pontz. Johann Putz.

Gemeine Wachtmeistere: Philipp Mockell D. Johann Schreiber, Mathäus Mockell, Johan von Roding. Thomas Inden, Johann Kemp. Johann Forst. Johan Lauttenbuirch. Niclaiß Leodereich? Mertten von Boich, Sigger zum Putz, Jakob Tröster, Johan Troßtorff. Wilhelm Putz. Thoenis Kerris, Wilhem Deutgen, Johann Hohnbusch, Reinhartt Rouenich, Hermann Trostorff, Thonis Scheurensteg, Gerhartt im Schlüssel Arnold Tesch, Thonis Buruenich, Werner Plünnis, Emond Lechenich. Heinrich Hochkirchen. Peter Gurßenich, Theiß Schriber."

Die Kriegszüge der Römer im nordwestlichen Deutschland und das Sommerlager des Varus.

Von Max Bach.

Der Streit um die Örtlichkeit der Varusschlacht ist neuerdings wieder heftiger als je entbrannt und zwei Punkte sind es jetzt, welche gegenseitig einander den Rang streitig machen, die Detmold-Hypothese und die Gegend von Barenau. Der erste Punkt wird von Schuchard, Dr. Wilms und Delbrück vertreten, der zweite von Mommsen, Dahm und neuestens Bartels.[1]) Ein dritter Ort, die Gegend von Iburg, wird von Knocke hartnäckig verteidigt, hat aber bis jetzt wenig Zustimmung gefunden.

Ich möchte in nachfolgendem nur auf eine Quelle aufmerksam machen, die meines Erachtens zu wenig Berücksichtigung fand, nämlich die Berichte der Alten über die verschiedenen Kriegszüge der Römer ins Innere von Germanien in topographischer Beziehung und im Zusammenhang damit die Kunde über die Sitze der Völkerschaften bei den verschiedenen Geographen des Altertums.

Die Frage: ‚Auf welchem Wege zogen die Römer in's Innere von Germanien, und wann und durch wen wurde das Sommerlager des Varus im Cheruskerland errichtet? Ist es erst im Jahre 9 durch Varus, oder schon früher durch Drusus oder Tiberius als römische Station, als Etappenlager, als Operationsbasis für das weitere Vordringen der Römer von der Weser zur Elbe aufgerichtet worden?' ist meines Wissens noch nirgends gestellt worden und ich will versuchen, sie zu beantworten.

Die erste Expedition, welche Drusus von der Nordsee aus ins Gebiet der Chauken und Friesen machte, geschah im Jahre 12 v. Chr. Damals lernten die Römer auch die an der friesischen Küste liegenden Inseln kennen, worunter die Burchanis [2]) jetzt Borkum besonders erwähnt wird. Er schiffte in die Ems ein, kam aber dort mit seinen Schiffen in Gefahr,

[1]) Die Feldzüge des Germanikus in Deutschland. Ergänzungsheft 11 der Westdeutschen Zeitschrift 1892. — Osnabrücker Mitteilungen 1901.

[2]) Bei Strabo Byrchanis, bei Plinius N. H. 4, 97 Burcana.

während der Ebbe aufs Trockene zu gelangen. Aus der Gefahr gerettet fuhr er weiter hinauf bis ins Land der Bruckterer und lieferte denselben nach Strabo eine Schlacht auf der Ems. Auf dem Rückweg soll er dann am Ausfluss der Zuydersee in die Nordsee das Kastell Flevum, nach Ptolemäus Phleum, angelegt haben, doch wird dieses Kastell erst viel später bei Plinius und Tacitus erwähnt.

Dio Cassius berichtet 54, 33: ‚Mit dem Anfange des Frühjahrs (11 v. Chr.) jedoch brach er (Drusus) wieder zum Kriege auf, ging über den Rhein und unterwarf die Usipeter. Nachdem er über die Lippe eine Brücke geschlagen hatte, fiel er auch in das Land der Sigambrer ein, durchzog es und gelangte so in das Cheruskerland und bis an die Weser. Auch über die Weser würde er wohl gegangen sein, wenn er nicht an dem Notwendigsten Mangel gelitten hätte und der Winter vor der Türe gewesen wäre.' Auf dem Rückzug kam das Heer bekanntlich bei Arbalo (ist nur bei Plinius Hist. nat. 11, 18 erwähnt; er erzählt von einem Bienenschwarm, der sich im Lager des Drusus festgesetzt hätte und als üble Vorbedeutung angesehen wurde) in eine Falle, aus welcher es sich nur mühsam wieder herausreissen konnte. Zur Sicherung seiner Stellung legte er dann am Einfluss des Elison in die Lippe ein Kastell an[1]) (Aliso jetzt Haltern). Nach der allgemeinen Annahme ging dieser Kriegszug von der Batavischen Insel aus, durch das Land der Usipeter, Drusus zieht über die Lippe etwa bei Dorsten oder Schermbeck, nicht bei Hamm, was viel zu weit östlich liegt, durchzieht das wehrlose Land der Sigamberer und dringt in Cheruskia ein. Wo das geschah ist nicht gut auszumachen, doch wird man hier die Gegend von Driburg annehmen müssen, von wo aus er dann etwa bis Höxter an der Weser gekommen sein muss. Arbalo wird bei dem Dorfe Erpentrup an der Egge angenommen.

Schneider (Die alten Heer- und Handelswege Heft 9) nimmt an, Drusus habe den bekannten Hellweg über Dortmund, Soest und Paderborn benutzt und sei von dort südöstlich auf der grossen Strasse, welche von Eger nach der Nordsee führte, weiter bis Warburg marschiert, wo er wiederum in nördlicher Richtung bis Herstelle an der Weser gezogen und ein Lager aufschlug, dessen Spuren noch vorhanden sein sollen.

[1]) Dio 54, 33.

Vom dritten Feldzuge des Drusus im Jahre 10 gegen Chatten und Sigamberer wissen wir wenig, damals wurde wahrscheinlich das Kastell auf der Taunushöhe (Artaunon des Ptolemäus, die Saalburg?) angelegt. Unsicher ist, ob Drusus, wie Florus berichtet, gleichzeitig auch die Markomannen angegriffen hat, denen er stattliche Beute abnimmt, womit er einen Hügel nach Art einer Trophäe ziert.

Der vierte Feldzug im Jahre 9 vor Chr. bietet wieder mehr Anhaltspunkte zur topographischen Bestimmung des eingeschlagenen Weges. Dio sagt: ‚Drusus fiel in das Land der Chatten ein und drang bis zu den Sueven vor. — Von da wandte er sich zu den Cheruskern, ging über die Weser und drang alles verheerend in schnellem Zuge bis an die Elbe vor, wollte diese noch überschreiten, doch vermochte er es nicht. Er kehrte eilends um und starb auf dem Wege an einer Krankheit, bevor er den Rhein erreichte.' [1])

Sicher ist, dass dieser Kriegszug von Mainz aus erfolgte. Gestützt auf das Taunuskastell drang Drusus ins Land der Chatten ein und drang bis zu den Sueven vor, aber nicht wie die meisten Forscher angenommen haben, zu den Longobardischen Sueven, die an der unteren Elbe wohnten, sondern zu den Rheinischen Sueven, welche zwischen den Chatten und Marsen bis zur Weser hin ihre Wohnsitze hatten. Es ist schwierig, sich ein richtiges Bild von den Sitzen dieses Volkes zu machen. Sicher ist, dass sie früher, wie Cäsar [2]) an verschiedenen Stellen berichtet, am Rhein neben den Ubiern, Usipeten und Tencteren wohnten, später aber mehr ins Innere zogen. Plinius nennt sie neben den Hermunduren, Chatten und Cheruskern als Binnenländer; sie müssen Nachbarn der Letztgenannten gewesen sein, denn im Jahr 17 n. Chr. bitten die Sueven um Beistand gegen die Cherusker. Nach Strabo wohnen die Sueven gegenüber den Sigamberern am Rhein; auch Ptolemäus nennt sie als Nachbarn der Sigamberer. Dass übrigens das Gebiet der Sueven auch schon im Jahr 53 v. Chr. sich bis an den Wald Bacenis ausgedehnt hatte, unter welchem man gewöhnlich den Harz versteht, geht aus Cäsar VI 10 hervor. Wir müssen demnach folgerichtig ein Suevenvolk

[1]) Dio 55. Zon. 10, 35. Liv. ep. 140—142. Plin. 7, 84. Strabo 7.
[2]) I. 37, 53; IV. 4, 8.

als Nachbarn der Cherusker, Sigamberer und Chatten annehmen, durch deren Gebiet Drusus im Jahre 9 v. Chr. zog, ehe er sich zu den Cheruskern wendete. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass Drusus ostwärts durch diese unwegsamen, den Römern noch unbekannten Gegenden an der Fulda und obern Weser bis zum Harz gezogen und dann sich erst zu den Cheruskern gewandt haben sollte, die Weser überschritten habe und bis zur Elbe noch vorgedrungen sei.

Noch unwahrscheinlicher ist die Annahme eines Zuges des Drusus bis zur sächsischen Saale, welches auf die Angabe des Strabo (VII, 1) vielfach angenommen wird. Dort wird ein Fluss (Salas) erwähnt, zwischen welchem und dem Rhein Drusus Germanikus kriegte und siegte, als er starb. Unmittelbar vorher wird aber die Lippe genannt, welche das Land der kleinen Bruckterer durchströme. Erwägt man die ungeheure Entfernung zwischen Saale und Rhein und beachtet den Wortlaut: ‚est et Salas fluvius', so kann unmöglich die sächsische Saale gemeint sein, ebensowenig die fränkische, welche viel zu weit südlich liegt.

Ist nun aber Drusus durchs Chattenland zu den Sueven vorgedrungen, so können wir nur an diejenige Gegend denken, welche zwischen der Eder, den Quellen der Lippe und der obern Weser gelegen ist, also die Gegend nördlich des Rothaargebirges im Waldeckischen und um Warburg an der Diemel. Von dort aus musste er folgerichtig, um an die Porta zu gelangen, durch Cheruskia marschieren. Den Weg, den er eingeschlagen hat, zeigt uns Schneider [1]); es ist die grosse Völkerstrasse, welche von Böhmen aus über Eisenach und Cassel an die Ems führte; sie kreuzte bei Lichtenau mit der Strasse von Giessen und Marburg her auf Hameln und führte über Paderborn nach Wiedenbrück und dort war denn die grosse Strasse Hamm-Bielefeld-Minden erreicht.

Halten wir daran fest, dass Drusus über Hamm nach Bielefeld und Minden marschiert ist, so kommen wir der Frage näher: Wo lag das sogenannte Unheilslager (castra scelerata) [2]), in welchem Drusus nach Livius Ep. Valer. Maximus u. a. an den Folgen eines Schenkelbruchs starb? Zu Ticinum erhielt

---

[1]) Die alten Heer- und Handelswege. IX. Heft.

[2]) Sueton, Vita Claudii.

Augustus Nachricht von dem plötzlich eingetretenen Unfall und liess den Tiberius unverzüglich dahin aufbrechen. In aller Eile zog derselbe über die Alpen und schiffte den Rhein hinab bis Mainz, von wo er ohne Rast unter beständigem Wechsel der Pferde in einem Tage und einer Nacht einen ungeheuren Weg von 200,000 Schritten zurücklegte, in Begleitung eines Wegweisers Antabagius (Val. Max. 5, 5, 3), und wirklich seinen Bruder noch am Leben traf. Nun trifft es aber ganz merkwürdig zu, wie schon Wilms [1]) berechnet hat, dass der Weg über Giessen, Marburg, Korbach, Paderborn bis Bielefeld genau 299,2 Kilometer lang ist, was dem Römermass 200 Milien = 300 Kilometer entspricht. Einen andern Weg können wir wohl nicht annehmen und Dederich [2]) ist im Unrecht, wenn er diese Entfernung bis zum Übergangspunkt über die sächsische Saale annimmt. Mit diesen entfernten Gegenden hatten die Römer keine Verbindungen; auch war dort kein Standlager, wo Drusus sich pflegen konnte. Dieses Lager muss dagegen an einer der Hauptetappenstrassen von der Weser zur Lippe und dem Rhein gelegen haben und dazu passt Bielefeld vorzüglich.

Über die nun folgenden Feldzüge des Tiberius in den Jahren 8 und 7 vor Christus liegen keine genaueren Nachrichten vor. Er durchzog alle Teile Germaniens siegreich, ohne dass das ihm anvertraute Heer auch nur den mindesten Verlust erlitt, sagte Vellejus (II. 97). Nur davon haben wir Kenntnis, dass zu dieser Zeit Domitius Ahenobarbus die sog. langen Brücken auf dem Wege vom Rheine zur Ems angelegt hat. Ebensowenig hat man Nachrichten über die vom Jahr 2 vor bis 3 nach Chr. erfolgten Kriegszüge (immensum bellum) unter Marcus Vinicius.

Im Jahre 4 nach Chr. erscheint Tiberius selbst wieder als Oberbefehlshaber am Rhein auf dem germanischen Kriegsschauplatz. ‚Sofort ward in Germanien eingerückt; die Caninefaten, Attuarier, Bruckterer wurden unterworfen, die Cherusker gewonnen.' — Die Weser ward überschritten und in das jenseitige Land eingedrungen (Vellejus II. 105). ‚Der Sommerfeldzug jenes Jahres, der bis in den Dezember ausgedehnt ward, gewährte den Vorteil eines gewaltigen Sieges.

[1]) Jahrbuch für klassische Philologie 1897 Seite 166.

[2]) Die Feldzüge des Drusus und Tiberius Seite 97.

Kindesliebe rief den Cäsar nach Rom, wiewohl der Winter die Alpenpässe fast vermauert hatte; Sorge für das Reich führte ihn mit dem Anfange des Frühlings nach Germanien zurück, wo der Fürst bei seinem Abgange mitten im Lande an der Quelle der Julia den Platz für das Winterlager angewiesen hatte (in cuius mediis finibus ad caput Juliae fluminis hiberna digrediens princeps locaverat).

Das ist nun die wichtige Stelle, welche den Forschern schon viel Kopfzerbrechens gemacht hat. Anstatt Julia wurde Lupia gelesen und dieses Lager dann an die Quellen der Lippe nach Paderborn verlegt. Wormstall hat schon im Jahre 1876 [1]) darauf hingewiesen, dass man nicht berechtigt sei, ohne weiteres Lupia zu lesen; man könnte auch an einen andern Fluss denken. Da ist die Jölle [2]) oder Aa, welche bei Bielefeld entspringt und bei Herford in die Werre mündet, ganz dazu geeignet, auf die richtige Bahn zu führen. An den Quellen der Lippe angesichts der wüsten Heidezone der ‚Senne' und ganz entfernt von allen bisher von den Römern benutzten Etappenstrassen zur Weser kann dieses Lager nicht gelegen haben.

Nur einmal im Jahr 11 vor Chr. schlug Drusus diesen Weg ein; alle spätern Expeditionen benutzten die Strasse über Bielefeld—Minden wohl schon deshalb, weil jetzt bei Hamm bezw. Haltern ein fester Stützpunkt gewonnen war. In Paderborn ein neues Kastell anzunehmen, wie viele getan haben, ist untunlich und verwirrt die ganze Sache.

‚Auch über die Elbe ging er, ohne Widerstand zu finden, schloss Freundschaftsverträge mit den dortigen Barbaren und errichtete am Ufer dem Augustus einen Altar. Als er sodann an den Rhein zog und einige vertriebene Cherusker durch Hülfe anderer wieder in ihr Land zurückführen wollte, missglückte ihm dies und hatte zur Folge, dass auch die andern Barbaren die Römer verachteten.' Diese Stelle bei Dio 55, 11 bezieht sich ohne Zweifel auch auf diesen Feldzug, doch ist das Werk hier lückenhaft. Wenn hier wieder die Cherusker erwähnt werden, so lässt sich daraus schliessen, dass Tiberius durch

---

[1]) Picks Monatsschrift II. Seite 184.

[2]) Im 10. Jahrhundert ‚Julinbichi'. Das nähere bei Wormstall, Gymnasial-Programm, Münster 1880.

ihr Land gezogen sein muss, nicht aber dem Laufe der Lippe entlang aus der Gegend von Höxter über Paderborn—Elsen, wo man gewöhnlich Aliso angenommen hat.

‚Im nächsten Jahr 5 nach Chr. wurden die Chauken unterworfen und die Gewalt der Longobarden gebrochen' erzählt Vellejus (II. 106). ‚Endlich — was kein Gedanke zu hoffen, geschweige denn die Tat zu verwirklichen gewagt hatte — 400 Meilen weit vom Rhein bis an die Elbe, welche das Land der Semnonen und Hermunduren bespült, ward ein römisches Heer unter seinen Fahnen geführt. Gleich wunderbarem Glücke, gleicher Sorgfalt des Anführers, auch der klugen Berechnung des rechten Augenblicks dankte man es, dass die Flotte, welche die Buchten des Ozeans umschiffte, aus dem Meere, von dem man bisher nichts gehört und nichts gewusst hatte, in die Elbe einlief und sich mit dem Heere, das so manches Volkes Besieger, reichlichen Überflusses an allem froh war, und mit dem Cäsar vereinte.'

Wir sehen auch hieraus deutlich, dass der Marsch des Tiberius an die Unter-Elbe gerichtet war, und es ist wohl möglich, dass die oben angeführte Stelle des Dio fälschlich auf diesen Feldzug bezogen worden ist, denn bei Vellejus heisst es blos, Tiberius habe die Weser überschritten und sei in das jenseitige Land eingedrungen.

(Schluss folgt.)

Der Meinweg-Wald im Amte Wassenberg.

Von **Franz Mayer.**

Der Meinweg-Wald, obwohl annähernd 10,000 Morgen gross, ist nur ein kleiner Bruchteil des Waldstriches, der sich längs der Maas-Niederung von unterhalb Maastricht bis jenseits Venlo hinzieht. Bei einer Eisenbahnfahrt von Wegberg nach Roermond durchschneiden wir diesen Wald- und Heidestrich in seiner grössten Breite von etwa 16 km. In der Mitte davon, nordseits der Eisenbahn entlang, liegt in Form eines beinahe gleichschenkligen Dreiecks mit einer Grundlinie von ungefähr 9 km der Meinweg-Wald. Er gehört heute zum grössten Teile zum Gebiete der Gemeinde Arsbeck, Kreis Heinsberg,

ein kleinerer Teil zu Niederkrüchten, Kreis Erkelenz, und der Rest zu der niederländischen Gemeinde Vlodrop.[1])

Nutzungsberechtigt an dem Walde waren die 14 Kirspeln Wassenberg, Roermond, Melick, Herkenbosch, Steinkirchen, Ophoven, Birgelen, Arsbeck, Karken, Vlodrop, Oberkrüchten, Niederkrüchten, Maasniel und Herten.

Zunächst liegt nun wohl die Frage nach dem Ursprunge dieser Nutzungsrechte und dem Entstehen der gemeinsamen Holzmark. Eine bündige Antwort hierauf können wir leider nicht geben, wir müssen ihr vielmehr auf andere Weise nahe zu kommen suchen.

In der uns vorliegenden Buschordnung[2]) von 1633 sind meist noch unter Bezug auf die ältere Waldrolle eine Menge Rechte aufgezählt, die ‚einem Herrn von Wassenberg' zustanden und ihn als Grundherrn des Waldes erkennen lassen. Kaiser Heinrich II. gründete die Herrlichkeit Wassenberg um 1020.[3]) Aber schon mit dem Tode des Grafen Gerhard II. im Jahre 1131 zerfiel sie wieder.[4]) Ein Teil mit Wassenberg kam durch Heirat der Tochter Gerhards II. an Limburg, der andere Teil wurde die Grafschaft Geldern. Infolge dieser Erbteilung wurde der Meinweg-Wald ganz zur Wassenbergischen Exklave, denn Ober- und Niederkrüchten fielen an Geldern, Arsbeck und Vlodrop waren selbst unabhängige Allodialbesitze und Herten als eine ‚pertinentia' der Königspfalz Meersen wurde 968 durch Gerberga, Tochter Heinrichs des Finklers und Witwe König Ludwigs IV. von Frankreich, der St. Remigius-Abtei in Rheims geschenkt.[5]) Wir müssen demnach den Schluss ziehen, dass die Waldgemeinschaft schon vor 968 entstanden ist, als sowohl der Wald, wie auch die 14 berechtigten Kirspel noch einen gemeinsamen Herrn, den Kaiser hatten.

Dass das Kirspel Wildenrath zwischen Arsbeck und Wassenberg, dessen Kirche schon 1118 mit der von Birgelen

[1]) Erst im Wiener Kongress 1815 wurde diese künstliche Grenze zwischen Preussen und den Niederlanden festgesetzt.

[2]) Vergl. Anlage I.

[3]) Ernst, Histoire du Limbourg Bd. VII annales rodenses.

[4]) Näheres darüber in Ernst, Histoire du Limbourg Bd. III.

[5]) Knippenbergh, Hist. eccl. duc. Gelr. Seite 54.

durch Graf Gerhard II. von Wassenberg dem Georgsstifte daselbst inkorporiert wurde [1]), dennoch am Meinweg-Walde nicht beteiligt war, bestätigt ebenfalls den frühern Ursprung der Holzmark, in einer Zeit, als Wildenrath noch nicht existierte. Auf keinen Fall würden die Wassenberger Herren ihren eigenen Ort ausgeschlossen, entfernter gelegene, ihnen nicht zugehörige, wie etwa Vlodrop und Herten, dagegen zugelassen haben.

Von den Orten der Meinweg-Holzmark gehörten Vlodrop, Herten und Roermond zum alten Dekanate Süstern, die übrigen zum Dekanate Wassenberg. Dr. A. Tille [2]) zieht in einem gleichen Falle den Schluss, die Markeinheit sei älter als die kirchliche Dekanats-Einteilung, weil man bei späterer Gründung die Dekanatsgrenze nicht überschritten haben würde.

Der ganze Waldstrich längs der Maas-Niederung war unzweifelhaft Königsgut, wie uns die Schenkungen grosser Teile davon, so des sogenannten Echterbosches [3]) durch Pipin von Herstal († 714) an die Gemeinde Echt und der Graatheide [4]) bei Sittard durch König Zwentibold (895—900) an die umliegenden Dörfer beweisen. Ebenso müssen die Rechte, welche den um 1020 neugeschaffenen Herren von Wassenberg über den Meinweg-Wald zustanden, auf das Festhalten des alten Königsgutes zurückgeführt werden. Jene Schenkungen, die sich so grossartig anhören, können daher lediglich in dem Verzichte auf gewisse Hoheitsrechte bestanden haben, denn dass die beschenkten Orte, ähnlich wie hier, schon vorher eine Waldnutzung ausüben durften, wird man nicht bestreiten können.

Schliesslich gibt uns die Meinweg-Holzmark auch Klarheit über die Ausdehnung des Mül- und Maas-Gaues nach dieser Seite hin. Während ältere Werke sich darüber mit Vorsicht äussern, haben jüngere unbedenklich das alte Lütticher Dekanat Wassenberg ganz dem Mülgau zugeteilt und Rur und Maas als Grenze beider Gaue angenommen.[5])

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch Bd. I Nr. 289.

[2]) Aach. Gesch.-Verein Bd. 23 Seite 6.

[3]) Wolters, De heiligen Wiro, Plechelmus en Odgerus, Seite 57.

[4]) Publ. de la soc. hist. et arch. de Limbourg Bd. 12 Seite 395.

[5]) So Norrenberg, Gesch. des Dekanats M.-Gladbach Seite 111 und Dr. L. Schmitz, Rheydter Chronik, Karte hinter Seite 2.

Die Rur war aber weder Dekanats- noch Gaugrenze, denn Karken links der Rur gehörte zum Dekanate Wassenberg und Roermond rechts davon zu Süstern. Auch unsere Meinweg-Mark, die doch nur Teil eines Gaues sein kann, überschritt die Rur und da von den linksrurischen Orten unzweifelhaft feststeht, dass sie zum Maasgau gehörten [1]), müssen wir die Grenze des Mülgaues an den Meinweg-Ortschaften Halt machen lassen. In genauer Übereinstimmung damit nahmen bereits Binterim und Mooren [2]) die Grenze des Maasgaues von Heinsberg auf die Schwalm zu an. Dies Flüsschen ist eine uralte Grenzscheide der Herrlichkeit Tüschenbroich, des jülichschen Amts Brüggen und der alten Grafschaft Geldern.

Wie schon erwähnt, bildete der Meinweg-Wald die Mitte eines an Bodenbeschaffenheit, Lage und Kultur absolut gleichartigen grösseren Waldreviers und es beweisen die schnurgraden Grenzlinien, dass die auch noch erheblichen Randparzellen zu irgend einer Zeit abgesondert worden sind. Sie gehören den Orten zu, die nach vorstehendem noch zum Maasgau gehört haben müssen, nämlich zu Elmpt, Merbeck, Wegberg und Tüschenbroich. Nachweislich waren auch hiervon wenigstens gewisse Teile in gemeinschaftlicher Benutzung.

Verschiedene Gründe sprechen dafür, dass diese Absonderungen mit der Errichtung der Herrschaft Wassenberg in Zusammenhang stehen; nichts liegt näher, als dass die Altadeligen von Tüschenbroich und Elmpt den Anteil ihrer Orte absonderten, um der eifersüchtig gewahrten Unabhängigkeit, dem neuen, vom Kaiser aus Flandern herbeigezogenen Herrn zu Wassenberg gegenüber, auch nicht das geringste zu vergeben. Sonderbarerweise blieb der ‚Loettforsterhof zu Horbeck [3]) mit etzlich Gehölzden' am Meinweg-Walde berechtigt.[4]) Der Inhaber des Hofes musste dafür als ‚sonderliche

---

[1]) Monumenta germaniae scriptores, Band I Seite 488.

[2]) Binterim und Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln Band I Seite 175.

[3]) Jetzt Harbeck (bei Wegberg). Die Besitzer des Hofes waren Kollator des St. Katharinen-Altars in der Stiftskirche zu Wassenberg. Schon 1561 war der Hof von einem Halfmann bewohnt, der die Rente zahlte.

[4]) Staats-Arch. Düsseldorf. Kellnerei-Rechn. d Amts Wassenberg.

Solemnität' jährlich auf Mendeltag (Gründonnerstag) auf das Schloss zu Wassenberg ein Weinbrot enthaltend ein halb Malter Weizen und ein Quart Wein liefern. Diese Rente wurde aber mindestens seit 1545 nicht mehr in der alten Form, sondern in Geld oder reinem Weizen abgeliefert.

Es liegt auch ein annehmbarer Grund vor, weshalb die Edelherren von Orsbeck mit ihrem gleichnamigen Orte (der von 1561 ab allmählich Arsbeck genannt wird) in der Gemeinschafts-Nutzung geblieben sind. Nach dem 1560 ‚aufgerichteten' Mannbuche [1]) der Wassenberger ‚Mann Cammer' waren vermöge der ‚alten' Lehnbücher zu der ‚Alder Borg' auch ‚die Stuten der wilden Pferde auf Meinweg' gehörig. Leider war es trotz vieler Bemühungen unmöglich, näheres über diesen äusserst interessanten Punkt zu ermitteln. Der Grenzstein an der spitz zulaufenden Ecke des Meinwegs beim heutigen Schmitzhof hiess: ‚am Perdskopp'. Ein Bruchgelände neben der ‚Alder Borg' wird heute noch ‚die Perdsweid' genannt.[2]) Ziemlich sicher ist es aber, dass bei der Neuanlage des Mannbuchs 1560 schon lange keine, sagen wir ‚verwilderte Pferde' mehr im Meinweg-Walde waren, denn Wilhelm von Vlodorp, seit 1439 Pfandherr der Herrlichkeit Orsbeck und ‚in gen Raetgen', der die ‚Alde Borg' von den Herren Engelbrecht und Anton von Orsbeck erb- und eigentümlich kaufte, erwähnt in Schriftstücken, wo man es erwarten müsste, nichts davon.[3])

Die uns vorliegende Buschordnung von 1633 (Anlage I) ist das Ergebnis einer Übereinkunft zwischen Delegierten der Regierung von Jülich und Geldern. In dem Vorworte zu ihr heisst es: ‚allerhant stryt und misverstant' sei zwischen

---

[1]) Vom Gerichtsschreiber W. H. Rhamen zu Wassenberg um 1670—1690 beglaubigte Abschrift daraus im Besitze des Verfassers.

[2]) Auch ist zu beachten, dass der Name ‚Orsbeck' Pferdebach oder Rossbach bedeutet. Red.

[3]) Über die Aldeborg, später Burghof genannt, siehe meine Abhandlung in Band 6 dieser Zeitschrift ‚Zur Geschichte der Pfarre Arsbeck'. Daselbst ist Seite 137 und 202 unrichtig angegeben, die von Helpenstein hätten den Burghof erworben. Dies ist nicht der Fall; sie erwarben wohl die meisten der zum Burghofe gehörenden Laten, den Hof selbst aber nicht.

den beiderseitigen Gehülsden erwachsen und dadurch der Busch derart beschädigt und verdorben, dass Vorsorge getroffen werden müsse, ihn vor gänzlichem Untergang zu retten. Die geldrische Regierung hatte sich aber nur zögernd hierzu bereit gefunden, indem sie selbst erwähnt, mehr als fünfzig Jahre lang sei nach Beseitigung der ‚disputen' gerufen worden. Auch erteilte sie der vereinbarten neuen Ordnung erst ihre Genehmigung, nachdem Bürgermeister, Scheffen und Rat der Stadt Roermond ihr versichert hatten, sie würde den geldrischen Beerbten ‚tot nut ende vordel' gereichen. (Anlage II.) Diese Schwierigkeiten lassen uns annehmen, dass die alte Waldordnung in allen wesentlichen Punkten von den frühesten Zeiten an unverändert geblieben ist, weil vorher noch mehr selbständige Gebiete in der Holzmark waren, die ihre Sonderbedenken vorgeschoben haben würden. Da die Delegierten nun selbst den schlechten Zustand des Waldes, den sie bei einer Begehung im Jahre 1633 feststellten, ausdrücklich auf den längere Zeit bestandenen Streit und Missverstand über die Nutzungsrechte zurückführten, so steht fest, dass der Wald vorher allen Ansprüchen genügte und dann Umstände neu in die Erscheinung traten, welche mehr als fünfzig Jahre lang eine Streitfrage bildeten.

Die neue Ordnung sollte also nicht einer jahrhundertlangen Verwahrlosung des Waldes ein Ende machen, sondern die vermehrte Holznutzung, welche durch die allgemeine Umwälzung des 16. Jahrhunderts eingetreten war, wirksam regeln. In forstwirtschaftlicher Hinsicht blieb es aber beim Alten, sodass wir uns leicht ein Bild des Waldes jener Zeit vor Augen führen können. Der Nachwuchs blieb wie früher den Stockausschlägen und der Selbstsaat überlassen. Da aber Eichen und Buchen auf dem grösstenteils aus dünenartigem Flugsande bestehenden Boden nur kümmerlich gediehen, mussten Birken, Ginster und Heide die Oberhand bekommen, zumal die Axt nach Belieben angesetzt werden konnte und Buchenstöcke dazu auch nur geringe Ausschlagfähigkeit besitzen. Von Nadelhölzern war in nennenswerter Zahl nur Wachholder vorhanden, der sich am leichtesten durch Selbstsaat fortpflanzt. Diesen Zustand hatte der Wald, als die französische Regierung 1807 seine Aufteilung in Angriff nahm. Dass er niemals wesentlich anders war, geht auch daraus hervor, dass

sich nirgends der Auftrieb von Schweinen [1]) zur Eicheln- und Eckernmast erwähnt findet, der bei den andern Wäldern einen grossen Teil ihres Wertes ausmachte.

Dennoch und vielleicht in grösserm Masse als anderwärts drehte sich in den Orten der Meinweg-Mark der ganze wirtschaftliche Erwerb des Bauern um den Wald. Seine Entwicklungsgeschichte ist daher ein wichtiges Kapitel in der Geschichte genannter Orte und zugleich ein Beitrag zu der streitigen Frage, welche Ursachen damals allenthalben den Erlass neuer Waldordnungen mit allerlei kleinlichen und bedrückenden Vorschriften herbeiführten.

Anfangs war jedes Haus, wo Rauch aufging, gleich berechtigt, seinen Bedarf an Holz und Streu beliebig dem Meinweg-Walde zu entnehmen und Kühe und Schafe, durch den von der Gemeinde bestellten Hirten, dahin zur Weide treiben zu lassen. Gleich alt und in dem Wesen des gemeinschaftlichen Besitzes begründet war das Gebot, alle Nutzung innerhalb der Mark zu belassen, nichts auszuführen oder zu verkaufen. Jeder sollte seinen eigenen Bedarf und nichts mehr geniessen. Um gemeinsame Fragen zu beraten und Massregeln gegen Übergriffe einzelner zu treffen, fand das Holzgeding, die Versammlung der Waldgenossen, alljährlich auf Servatius Tag zu Melick [2]) statt. Den Scheffen daselbst stand die Entscheidung über Punkte zu, die in der Waldordnung nicht klar ausgedrückt waren.[3]) Stets aber führten der Herr zu Wassenberg und später die Amtleute daselbst als Inhaber der grundherrlichen Gewalt den Vorsitz. Die Anstellung von

---

[1]) Der Waldteil, welchen man heute mit Ferkesstall bezeichnet, war vom Grafen Schaesberg um 1880 eingefriedigt, um durch junge Hausschweine das Ungeziefer vertilgen zu lassen.

[2]) Die wichtige Stellung, welche der Ort Melick und die Scheffen daselbst im Holzgeding hatten, lässt uns annehmen, dass dieser Ort, das mederiacum der Römer, einst Hauptort der Holzmark war und auch dass die Holzmark älter ist, als die Christianisierung der Gegend, weil sonst dem Orte mit der ältesten Kirche diese Vorrechte eingeräumt worden wären. Pfarrer Dassen in Arsbeck (1643—1674) führt aber schon die Tradition als alt an, dass Birgelen die älteste Kirche der ganzen Umgegend habe.

[3]) Vgl. dazu Anlage I Artikel 1 bis 5, 30, 33, 34, 35, 37 und 42.

Förstern [1]) fällt schon in eine spätere Periode. Sie mussten aber doch bereits nach der alten Waldrolle aus den gehülsden Dörfern sein, jedoch aus solchen, die unter jülichscher Hoheit gelegen, weil sie dem Grundherrn vereidet wurden.[2]) Nach ‚alter Gewohnheit', heisst es im Jahre 1633, hatten sie Auswärtige, die im Walde betroffen wurden, zu pfänden [3]) und ebenso war niemand von ihrer ‚Chur gefreiet' [4]), das heisst niemand durfte sich der Revision seines Fuhrwerks widersetzen, es sei denn zwischen seinen ‚hoffsfalderen und posten'. Aus der alten Waldrolle ist als einzige Einschränkung in der Nutzung allein das Verbot nachweisbar, nicht mehr als drei oder vier Heister von jedem Stock oder Strauch zu fällen.[5])

Dieses alte einfache Recht gestattete fast ein beliebig freies Schalten und Walten. Einschränkende Anordnungen, die sich völlig selbständige Gemeinden oder Genossenschaften für ihre jedenfalls kleinern Wälder meist schon im 15. Jahrhundert gegeben hatten, wie z. B. dass besondere Gebmänner das Holz anweisen, dass die Holzanrechte sich nach dem Besitzunterschiede der Genossen in grössere oder kleinere trennen und dass das Holz nur bedingungsweise zu gewerblichen Zwecken — Backen, Brauen — verwendet werden durfte, waren beim Meinweg-Walde nicht erforderlich geworden [6]), einesteils weil Eicheln und Eckern, die eine mächtige Triebfeder zur Waldschonung waren, nicht oder nur in sehr geringem Masse geerntet wurden, andernteils weil das Interesse am Weidgang und der Streu-Nutzung in den meisten Meinweg-

[1]) Schon 1535 kommen die beiden Förster Jakob und Clas auf Meinweg vor. Einer war stets reitender Förster und bekam für sein Pferd jährlich 20 Malter Hafer. Sie waren ständige Beamte, da sie noch 1551 erscheinen.

[2]) Anlage I Artikel 7.

[3]) Anlage I Artikel 41.

[4]) Anlage I Artikel 23. Das Wort ‚Chur' ist gleichbedeutend mit Wache. Aufsicht. Näheres darüber in Aach. Gesch.-Verein Band 18 Seite 3.

[5]) Anlage I Artikel 19.

[6]) Vergl. dazu Armin Tille: Zwei Waldordnungen aus dem Herzogtum Jülich (Aach. Gesch.-Verein Bd. 23 Seite 1 ff.) und von demselben Verfasser ‚Vom Kappbusch bei Bracheln' (Aach. Gesch.-Verein Band 24 Seite 232 ff.).

Orten das der Holz-Nutzung überwog, da der gesamte Waldkomplex in der Mark, wovon der gemeinschaftliche Meinwegbusch nur ein geringer Bruchteil war, einen Überfluss an Holz lieferte, wenigstens bis in jene Zeit, in der die Wald-Ordnungen allenthalben erneuert und verschärft wurden und in der der Landesherr und die Adligen ihre sogenannten Erbbüsche dem ‚gemeinen Mann' durch scharfe Verordnungen und Aufsicht immer mehr zu sperren begannen. Diese Wandlung war ebenfalls eine der Folgen der allgemeinen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts und wurde beschleunigt durch die andauernd unruhigen und kriegerischen Zeiten, die mit dem stetig wachsenden Geldbedürfnisse zwangen, neue Einnahmequellen zu erschliessen. Da nun auch planmässig Holz, Eckern [1]) und Eicheln zu Gelde gemacht wurden, suchten die Herren vor allem ihre Erbbüsche im Werte zu heben. Deren schärfere Bewachung führte naturgemäss zu stärkerer Ausnutzung des dem Bauern zuständigen Gemeinschaftswaldes, brachte aber auch, trotz der unzweifelhaften Berechtigung, viel böses Blut unter die davon betroffenen. Der Vogt der damals noch selbständigen Herrschaft Arsbeck-Rödgen, der auch den grundherrlichen Helpensteinsbusch für die Nutzung geschlossen hatte, schrieb seiner Herrin im Jahre 1556 darüber: der Pfaff, etliche Scheffen und Nachbarn hätten heimlich consilium gehalten, wie sie es machen müssten, ihn aus dem Amte zu entfernen. Er, der Vogt, wolle aber den Busch in Ehren bringen, und schreibt dann in bilderreichen Worten von den Bauern: ‚sy haven die schaiff geschoiren und U. Gnaden die verken'; er habe die vornehmsten ‚mit dem cop kregen' und in Geldstrafen genommen, sodass sie nun heimlich Meuterei trieben. Zum Schluss bittet der Vogt um Verhaltungsmassregeln.[2])

Als eine weitere Folge müssen wir auch die mehrfachen Holzdiebstähle ansehen, womit die seit 1571 in Bruchstücken

[1]) Im Jahre 1574 waren die Eckern in dem annähernd 1000 Morgen grossen Helpensteinsbusch für 10 Gulden 20 albus verpachtet. Charakteristisch ist es, dass der im angrenzenden Kirspel Arsbeck wohnhafte Buschhüter meist zur Amtsrechnung die Bescheinigung abgibt: dass in diesem Jahre die Eckern nicht geraten seien. (Staats-Archiv Düsseldorf.)

[2]) Staats-Archiv Düsseldorf — Akten betr. die Herrlichkeit Arsbeck und Röttchen, fol. 19.

vorhandenen Schöffengedings-Protokolle von Arsbeck [1]) schon gleich beginnen. 1572 findet sich darin eine Beschwerde über den ungebührlichen Gebrauch des Meinwegs durch die beiden Crüchten und die umliegenden Dörfer des Gelre-Landes. Da die ganze Gemeinde vom Meinweg gehalten wird, bitten die ‚Nachbarn', dass solches der hohen Obrigkeit zur Kenntnis gebracht werde. (Fortsetzung folgt.)

Ortsneckereien aus der Pellenz und Umgegend.

Von **St. Weidenbach.**

Zu den beliebtesten Äusserungen des deutschen Volkshumors gehören bekanntlich die Spitznamen. Mit Spitznamen haben sich seit uralten Tagen Familienmitglieder, Bekannte und Freunde, Dörfer und Städte, ja Landschaften und ganze Völker liebevoll bedacht. Die germanischen Völker, deren Eigenart am tiefsten im Humor wurzelt, haben darin immer Grosses geleistet. Der Ursprung einiger Orts- und Völkerspitznamen wird von dem Witze und der Sage selbst erklärt, während andere eine bestimmte kulturgeschichtliche Unterlage haben. Wieder andere gehen auf den hervorstehenden Hauptzug eines Stammcharakters zurück. Mit besonderm Wohlgefallen legte man jedoch die Spitznamen nach den National-Gerichten oder -Getränken der Ortseinwohner bei. In recht vielen Fällen ist aber heute der Ursprung dieser ‚Kosenamen' in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt und den Leuten selbst unbekannt. So konnte es mir trotz aller Nachfrage und allen Forschens leider nicht gelingen, die Herkunft und Bedeutung aller unten angeführten Namen zu erfahren und zu ergründen. Sei jedoch der Ursprung dieser Spitznamen, wo er will, genug, auch unsere Gegend kennt dieselben und bei den beliebten gegenseitigen Ortsneckereien ist es ganz natürlich, dass jedes Dorf seinen besondern Namen hat, mit dem die Einwohner von den Bewohnern der Nachbarorte im ‚liebevollsten' Sinne angeredet werden. — Das Sprüchwort:

‚Bupperde (Bopparder) Mädche,
Cobelenzer Mooß und
Annenacher (Andernacher) Wein
Verschimme (verschänden) de janze Rhein'

[1]) Pfarr-Archiv Arsbeck.

ist bekannt, ebenso dass man den Einwohnern ersterer Stadt ‚dau Bupperde Naachswächter' oder ‚Hääbestill' entgegenruft. Warum die Andernacher die ‚Langschlööfer' oder ‚Siwweschlööfer' (Siebenschläfer) und die Linzer die ‚Möörde' (Mörder) und ‚Dudschläger' (Totschläger) genannt werden, das erzählt uns J. Steinbach hübsch in folgendem Gedichte:

Die Andernacher aus der Schlacht (Worringen)
Rheinaufwärts gezogen kamen,
Bei Sinzig wurde Halt gemacht,
Wo manchen Schluck sie nahmen.

Der Wein von Sinzig war nicht schlecht,
Mocht' ihnen gut behagen;
Die nie gewankt sonst im Gefecht,
Ihm baldigst unterlagen.

Ihr Schnarchen hört' man über'm Rhein —
Als würde Holz geschnitten;
Da fiel den Linzern plötzlich ein
Die Schmach, die sie erlitten.

Sie dachten: ‚Halt! Ihr werdet wach!' —
Die Chronik nennt nun leider
Die ‚Siebenschläfer' aus Andernach
Und Linzer ‚Kopfabschneider'.

Seit dieser Zeit nannten die Andernacher die Linzer nie anders als ‚Totschläger', ‚Mörder', oder gar ‚Todebeincher' und die Andernacher wurden ‚Sieben-' oder ‚Langschläfer' genannt. Das Mitleid für die Andernacher war allgemein und Kaiser Friedrich III. stiftete für die Gefallenen eine Vikarie, die bis zur Ankunft der Franzosen bestand. Der 22. Mai, ‚Julianentag', an dem eine Seelenmesse gefeiert wurde, war immer ein Festtag für die Stadt und der kaiserliche Vikar unterliess in seiner Predigt nie, der verräterischen Tat der Linzer Erwähnung zu tun. An diesem Festtage wurden auch zum Andenken an dieses Unglück von den Andernacher Bäckern Semmel oder Weck in der Form eines Knochens gebacken und unter dem Namen ‚Totenbeincher' verkauft, die noch 1856 bei einzelnen Bäckern gefunden wurden. (v. Mering und Weyden, Geschichte der Burgen II. 142.) Heute sind zwar diese ‚Totenbeincher' (Semmel) aus Andernach verschwunden, doch wurde mir von glaubwürdiger Seite her mitgeteilt, dass man diese Semmel-

Totenbeinchen heute noch bei einem Bäcker in Leutesdorf erhalten könne.

Der Koblenzer ‚Scheugel' (das Wegeler mit ‚Johann' übersetzt) und die Neuwieder ‚Wärschtche' (Würstchen), sowie der Leutesdorfer ‚Schiwwesberge' sind auch allbekannt. Schiwwer bedeutet in der Mundart ‚Schieferstein', von denen das rheinische Gebirge aufgebaut ist. Während die Mayener ‚Kiesklöpper' oder ‚Dudschläger' genannt werden, heisst es sonst allgemein: ‚Hinten herum hat Mayen gewonnen.' Das Selbstbewusstsein der Krufter wird mit ‚Windbeutel' bezeichnet, obwohl sie auch zur Abwechslung die Worte ‚Muäre' (Möhren, gelbe Rüben) oder ‚Heinze' (= Stiere) hören müssen. Ja, wenn ein Fremder in Kruft nur die Backen aufbläst und mit den Armen das Fliegen nachahmt, so wird er schon verstanden, und wenn jemand in Trimbs das Drehen eines Butterfasses nachahmt, so wissen die Trimbser sofort, dass man sie mit der ‚Bottemüll' foppen will.

Würde jemand in Ettringen das Gackern der Henne und in Bell das Meckern der Ziege nachmachen, so würden die Einwohner dieser Ortschaften sogleich durch Schimpfworte quittieren, dass sie verstanden haben, dass man damit ‚Höhnernest' (Hühnernest) oder ‚GöößeHäsch' (Ziegenfleisch) sagen wollte. Und wenn ein Fremder die Beller Burschen erst recht mit Spott überhäufen will, so ruft er noch dabei: ‚Datt GöößeHäsch wied sei Lewwe nitt wääch.' Den Bewohnern von Ettringen rufen die Nachbarn zur Abwechslung noch ‚Hemdeknöppche' zu, und mit welcher Kunst sie sich durch das Zuknöpfen des Hemdärmels verständlich zu machen wissen, ist oft erstaunlich. In früheren Jahren zog ein ‚grosser Mann' als Hausierer in der nahen und weiten Umgegend herum, von Haus zu Haus seine schönen und guten Hemdenknöpfchen mit dem lauten Rufe anpreisend: ‚Brauchte (gebraucht — bedürft ihr) Hemdeknöppche?' ‚Schöne Hemdeknöppche!' Ob vielleicht davon dieser Spottname herzuleiten ist?

Während die Fremden in Glees mit einem ‚Kässtöck' (Brotschnitte mit weichem Käse [am Niederrhein Klatschkies geheissen] bestrichen) befriedigt werden, setzen die Bewohner von Wehr dem Besucher ‚Weckenbrei' vor und die Wassenacher würzen ihre ‚Flösche' (Kürbisse) mit ‚Schlauten' (hohle Blätter der Zwiebel). Die Nickenicher

dagegen sind ‚Kirschenfresser' oder gar ‚Kirschenknäpper' (knäpper von knabbern = essen, nagen); ein Zeichen, dass daselbst viele Kirschen geerntet werden. Der Cottenheimer heisst einfach ‚Cottemer-Küll' (Küll = halb vermodertes, morsches Holz) und der Einwohner von Thür wird mit dem sonderbaren Ausdrucke ‚Somba ch' (= der im Sumpfe sitzende) geärgert. In Weibern hat man ein schönes ‚Pähd' (Pferd), und ich wollte keinem Fremden raten, in diesem Orte, etwa bei einer Tanzmusik, das Wiehern eines Pferdes nachzuahmen. Die ‚Jüdde' aus dem Nachbarorte Kempenich handeln im Frühjahre mit ‚Geißelämmche', weil letztere zur Kirmes ein Lieblingsgericht sein sollen. In Hausen befindet sich der ‚Hengstenstall'.

Die Einwohner von Plaidt sind die ‚Trassbauern', die ihren Verdienst im ‚Schrotteln' (Sieben des Trasses) suchen müssen, wodurch sie auch den Namen ‚Schrottelsköpp' erhalten haben. In früheren Jahrhunderten wurden die bei Kruft, Plaidt und Kretz gewonnenen Trass- und Tuffsteine ‚Schrattel'- oder ‚Schrottelsteine' genannt. So lesen wir u. a. in einer Urkunde (die sich heute im Staats-Archive befindet) vom 8. August 1663, dass zwischen dem Kurfürsten von Köln und dem von Trier wegen einer ‚Schrattelssteinhandlung' ein Vertrag abgeschlossen worden ist. Die ‚Schrattel'- oder ‚Schrottelsteine' sind also die gewonnenen Tuffsteinstücke. Um als Trass Verwendung finden zu können, müssen diese Tuffsteinstücke zerkleinert, gemahlen und gesiebt werden. Letzteres nannte man ‚Schrotteln'.

Im Herbste gehen die Plaidter zur Miesenheimer Kirmes ‚Rööbe' (Rüben) essen, wo sie mit den Saffiger ‚Schlingen' (Früchte des Schwarzdornes [die einem beim Essen gleichsam den Hals zuschnüren] — oder wilde Rübe) und mit den Ochtendunger ‚Totschlägern' zusammenstossen, wobei die Bassenheimer ihr ‚Hurra' schreien. Auf der Kirmes in Eich werden ‚Klieburger' (eine Kartoffelsorte) gekocht, wobei der ‚Breiä' (Brei) nie fehlen darf. In Rieden findet man schöne ‚Büttchen', die auf dem ‚Schlitten' gefahren werden müssen, und der ‚Bröhler (Brohl am Rhein) Käs' sowie die Kettiger ‚Schlauten' sind sehr berühmt, die sogar von den ‚Seehner Jungen' (Sayn) gerne gegessen werden. Letzterer Name hat seinen Ursprung in der schleppenden

Sprache der Sayner. Das benachbarte Mühlhofen bildet eine ‚freie Reichsstadt', weil die Burschen in diesem Orte früher allerhand Unfug treiben konnten, ohne durch die Polizeiorgane aus dem nahen Engers dabei gestört zu werden.

Die Bewohner von Mendig werden mit dem liebevollen Namen ‚Knochen', ‚Heuldopp' (= Brummkreisel) oder gar ‚Deckköpp' huldvollst angeredet. In Namedy kann man sich an Käschen und Äpfeln stärken, wobei man noch das Vergnügen hat, eine schöne ‚Bachmeel' (Bachmerle = Wasserstaar, der sich in dem Bachtale bei Namedy so gerne im Winter aufhält) singen zu hören. Die Einwohner von Irlich stehen in dem Rufe, eine ‚Koh (Kuh) gestohlen und eine Geiß (Ziege) wiedergegeben' zu haben.

Wie so vieles Althergebrachte, so müssen auch die gegenseitigen Ortsneckereien immer mehr und mehr dem Modernen weichen. Das Überhasten der Leute lässt ihnen nicht mehr die Musse, sich mit solchen Neckereien abzugeben, und mit der Zeit werden auch diese Orts-Spottnamen verschwunden sein. Wie tief aber diese Spottnamen im Volke früher Wurzel geschlagen hatten, kann man u. a. aus dem nachstehenden Liedchen ersehen, das die kleinen Kinder auf der Strasse singen:

Pompenickels Klösche
Sooß am Feuer on schleef;
Do brannt sei ledder Böcksche,
Do feng er an on leef.
Er leef dann op de Kirchebaach
On wöscht sich do sein Böcksche aaf.
Dann leef er op Geläs (Glees), do kricht er do ä Stöck Käs;
Dann leef er no Ridde (Rieden), do kricht er do en Schlidde;
Dann leef er no Wehr, do scheckten se en widder her;
Dann leef er no Mennig (Mendig), do schenkten se em en Pfennig;
Dann leef er no Kroft (Kruft), do schmessen se en en de Loft;
Dann leef er no Thüe (Thür), do schmessen se en vor de Tüe;
Dann leef er no Maye, do kricht er en paar Eie;
Dann leef er en de Kelle on holt sich do en Telle;
Dann leef er en datt Pastueschhaus (Pfarrhaus)
On no es datt Verzellche aus.

Kleine Mitteilungen.

Ein Allerseelenbrauch. In Vlatten, Kreis Schleiden, herrscht — wenigstens war es noch so vor einigen Jahren — folgender

Brauch: Am Allerseelenabend gehen die ältern Junggesellen durchs Dorf und singen vor jedem Hause folgendes allerdings nicht sehr kunstvolles Lied:

Erfreut euch, arme Seelen!
Euch ist eine Freud' gescheh'n.
Wir haben ohne Fehle
Den wahren Gott geseh'n,
In einem blut'gen Kleide
Sein wahres Fleisch und Blut.
Kyrie eleison!

Nachdem sie von den Insassen des Hauses mit einem Geldstücke bedacht worden, singen sie noch folgenden Vers:

Wir danken für die Gaben,
Die ihr uns habt getan.
Es wird euch allen kommen
Am letzten End' zu gut.
Kyrie eleison!

Von dem gesammelten Gelde lassen die Sänger Messen lesen zum Troste der armen Seelen.

H. Gierlichs.

Bücherschau.

Wilhelm Brüll, Chronik der Stadt Düren. 2. Teil: Die kirchliche Geschichte. 2. Aufl. Düren 1904 bei L. Vetter & Cie.

Von Brülls Chronik der Stadt Düren, deren 1. Teil 1901 in 2. Auflage erschien (vergl. VI. Jahrgang Seite 94 dieser Zeitschrift), ist nunmehr auch der 2. Teil, der die kirchliche Geschichte umfasst, in neuer Bearbeitung ans Licht getreten. Das Lob, welches wir dem 1. Teil aussprachen, können wir uneingeschränkt auch auf den 2. übertragen. Es ist eine durchaus fleissige Arbeit, die Brüll geliefert hat, in der das urkundliche wie das gedruckte Material mit grosser Sorgfalt verwendet worden ist. Die Teilung des Stoffes in die politische und in die kirchliche Geschichte, die wir bei der Besprechung des 1. Teiles rügten, erweist sich auch in diesem 2. Teil als unvorteilhaft. Wie die Schilderung der Schicksale Dürens im 16. Jahrhundert, bei der die für die Stadt so wichtige Übertragung des St. Annahauptes nicht behandelt wurde, durchaus lückenhaft war, erscheint umgekehrt die Besprechung

der St. Annaverehrung und des Baues der Annakirche unvollständig, wenn die Zerstörung Dürens 1543 ausgeschaltet ist, die so grossen Einfluss darauf ausübte. Ein Ineinanderweben dieser verschiedenen Teile stellt allerdings an das Talent des Darstellers grössere Ansprüche; allein wir sollten denken, dass Brüll ihnen gewachsen wäre. Vielleicht entschliesst er sich für eine dritte Auflage zu einer solchen Umarbeitung.

Die wichtigsten Kapitel des 2. Teils sind die, welche die Erwerbung der St. Anna-Reliquie und die Kämpfe der Reformation behandeln. Die Reliquie gelangte 1500 durch Diebstahl in den Besitz der Stadt, ähnlich wie kurz vorher Bern das Haupt des hl. Vinzenz erworben hatte, welches aus St. Laurenz in Köln gestohlen wurde. In beiden Fällen gelang es dem Vorbesitzer — hier Mainz — nicht, die Reliquie wiederzuerhalten. Infolge der nun entstehenden Wallfahrten konnte die herrliche Annakirche ausgebaut werden. Vielleicht wäre eine kunsthistorische Würdigung des Baues hier angebracht gewesen. Jedenfalls hätte der definitive Ausbau der Kirche bei der jüngsten Renovation Erwähnung verdient. Die Reformationsgeschichte zeigt das nämliche unerfreuliche Bild wie anderswo: leidenschaftliches Ringen mit oft wenig empfehlenswerten Mitteln. Interessant sind auch die Mitteilungen über die alten Schulverhältnisse der Stadt. Die einzelnen Klöster, die in Düren bestanden, finden ebenfalls gebührende Besprechung. Eine Reihe hübscher Illustrationen ziert das Buch. Vielleicht wäre es empfehlenswerter gewesen, den reizenden Hollarschen Stich sowie den Plan von Merian zinkographisch zu vervielfältigen, statt ihn neu schneiden resp. lithographieren zu lassen. Die mechanische Reproduktion ist immer treuer als die Hand des Zeichners sein kann. *Hauptmann.*

Fragen.

Nr. 51. In den Jahren 1875 ff. erschienen von J. A. Weidenbach die Schriften: Bacharach, Stahleck etc. — Das Ahrtal. — Die Grafen von Are, Hochstaden etc. — Calendarium historico-christianum etc. — Kann mir vielleicht einer der geehrten Leser etwas genaueres von diesem J. A. Weidenbach mitteilen? Wo stammt dieser Herr her? Welche Stellungen

bekleidet er? Wie hiessen seine Eltern? Sind Nachkommen von ihm vorhanden? Recht dankbar wäre ich, etwas Näheres von ihm zu erfahren. *S.*

Antworten.

Zur Frage Nr. 46.

Zu der Antwort auf Seite 223 die Piets betreffend teile ich mit, dass der Knochen der Piets nicht der Knochen des Vorderschinkens ist. An demselben ist nämlich die Pfanne, in welcher sich der Kugelknopf des Vorderschinkens bewegt. Der Knochen ist also ein Schulterknochen. In der Nord-Eifel nennt man die Piets ‚Päbst' oder Ärmgesellen, wohl deshalb, weil so wenig Fleisch an derselben ist. Meiner Ansicht nach wird das Küssen des abgenagten Pietsknochens am Fastnachtsdienstage der Abschiedskuss für den Fleischgenuss sein, da letzterer in der nun folgenden Fastenzeit sehr eingeschränkt ist und in früheren Zeiten noch mehr eingeschränkt war.

H. Gierlichs.

Soeben erschien:

Lager-Katalog Nr. 217.

Geschichtliches
über Rheinland u. Westfalen
und die angrenzenden Provinzen.

Circa 6000 Nr. stark.

Preis **50 Pfg.**, die bei Bestellungen abgezogen werden.

Bonn und **Köln.** Matth. Lempertz' Buchhandl. u. Antiquariat.
Inhaber: **P. Hanstein.**

Alle Beiträge bitte an P. Hanstein, Verlag in Bonn, zu senden.

Redaktion: **Constantin Koenen** und **Prof. Dr. Felix Hauptmann.**
Verlag von **P. Hanstein** in Bonn.

HAUPTMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI IN BONN.